

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1046	
<b>2. Keine Rundfunkgebühren für PCs und Handys</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1013	
<b>3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/82	
<b>b) Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/722	
<b>c) Petition L 141-16/633 Keim, Trondheim - Norwegen Gesetzgebung Land; IFG</b>	
interne Umdrucke 16/1519, 16/1723	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/670	

<b>5. Bericht über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften</b>	<b>11</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/775	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1154	
<b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1156	
<b>8. a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein</b>	<b>15</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1150	
<b>b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein</b>	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1167	
<b>9. Sitz des Landesverfassungsgerichts</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1182	
<b>10. Verschiedenes</b>	<b>19</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1046

(überwiesen am 1. Dezember 2006)

Abg. Eichstädt stellt fest, dass das Telemediengesetz, das die Grundlage für den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bilde, inzwischen auf Bundesebene unverändert verabschiedet worden sei. Deshalb stehe einer Verabschiedung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Landtag nichts mehr entgegen.

Abg. Puls schlägt vor, den Gesetzentwurf dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Hentschel erklärt, der Hintergrund zum Verfahren sei von den Kollegen richtig dargestellt worden. Er werde sich bei der Abstimmung zum Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalten, da BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Telemediengesetz nicht einverstanden seien. Der Staatsvertrag sei jedoch die logische Konsequenz aus der unveränderten Verabschiedung des Telemediengesetzes auf Bundesebene.

Abg. Kubicki möchte wissen, ob der Landesdatenschutzbeauftragte weiterhin Bedenken hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hege. - LD Dr. Weichert antwortet, das ULD habe keinerlei Bedenken hinsichtlich der Regelung im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag selbst. Große Probleme habe das ULD jedoch mit dem Telemediengesetz, weil dort eine Vielzahl von Normen enthalten seien, die nicht datenschutzfreundlich seien. Als besonders problematisch hebt er die Auskunftsregelung im Telemediengesetz hervor, nach der auch Private Auskünfte durch die Medienbetreiber erhalten könnten, zum Beispiel wenn Urheberrechtsverletzungen geltend gemacht würden. Das sei systemwidrig und bei einer Abwägung der verschiedenen Interessen nicht zu rechtfertigen.

Herr Dr. Knothe aus der Staatskanzlei informiert anknüpfend an die letzte Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses über den Verfahrensstand zur Verabschiedung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in den anderen Bundesländern und führt aus, sieben Länder hätten inzwischen den Staatsvertrag verabschiedet, ein Land werde das morgen tun und die übrigen Länder hätten ihre Ratifizierung für Mitte bis Ende Februar vorgesehen. In keinem der Länder habe es irgendwelche Probleme im Zusammenhang mit der Verabschiedung gegeben, sodass davon ausgegangen werden könne, dass das Verfahren in allen Bundesländern rechtzeitig abgeschlossen werde.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/1046, unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Keine Rundfunkgebühren für PCs und Handys**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1013

(überwiesen am 12. Oktober 2006 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/1361

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Hentschel möchte wissen, wann mit einer Überprüfung der derzeitigen Regelung zu rechnen sei, da festzustellen sei, dass es erhebliche Beschwerden im Hinblick auf die Rundfunkgebühren gebe.

Abg. Eichstädt weist auf die Weitsichtigkeit des Landtagsbeschlusses in dieser Sache hin und begrüßt, dass es dank der schleswig-holsteinischen Initiative des Parlamentes und des Ministerpräsidenten gelungen sei, in dieses Thema bundesweit etwas Bewegung zu bringen. Der Ausschuss erwarte, zeitnah über die weiteren Beratungen informiert zu werden.

Abg. Kubicki unterstützt den Vorschlag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und schlägt vor, dass sich der Ausschuss in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause von der Landesregierung über den aktuellen Sachstand der bundesweiten Bemühungen unterrichten lassen sollte, inwieweit die Gebührenfrage im Sinne des schleswig-holsteinischen Parlamentsbeschlusses umgesetzt worden sei.

Herr Dr. Knothe informiert darüber, dass es eine Eigenvorgabe der Ministerpräsidenten gebe, auf der Jahreskonferenz im Oktober diesen Jahres zu einer Entscheidung zu kommen. Außerdem sei verabredet worden, vor der Sommerpause einen Zwischenbericht abzugeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Keine Rundfunkgebühren für PCs und Handys, Drucksache 16/1013, abschließend zur Kenntnis und richtet die Bitte an die Landesregierung, in seiner Sitzung am 29. August 2007 einen Bericht zum aktuellen Sachstand der bundesweiten Bemühungen zu erhalten, die Gebührenfrage im Sinne des Parlamentsbeschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages umzusetzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/82

(überwiesen am 25. Mai 2005)

**b) Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/722

(überwiesen am 3. Mai 2006)

hierzu: Umdrucke 16/864, 16/882, 16/885, 16/886, 16/891, 16/932, 16/991, 16/1013, 16/1014, 16/1020, 16/1026, 16/1029, 16/1035, 16/1037, 16/1038, 16/1039 (neu), 16/1043, 16/1047, 16/1048, 16/1049, 16/1053, 16/1054, 16/1066, 16/1077, 16/1099, 16/1133, 16/1134, 16/1135, 16/1136, 16/1138, 16/1150, 16/1519, 16/1531, 16/1576

**c) Petition L 141-16/633  
Keim, Trondheim - Norwegen  
Gesetzgebung Land; IFG**

interne Umdrucke 16/1519, 16/1723

Abg. Puls schlägt für seine Fraktion vor, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/82, zu empfehlen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/722, in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/1720, zuzustimmen.

Dabei weist er darauf hin, dass in dem Änderungsantrag zu § 2 Abs. 3 Nr. 3 die in der formulierten Fassung im hinteren Teil des Änderungsantrages Umdruck 16/1720 vorgeschlagene Formulierung gelten solle. Das bedeute, dass sich der Halbsatz „dazu gehören auch politische Konzepte, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Abkommen, Vereinbarungen, Pläne und Programme“ auf die Teile a) und b) der Nummer 3 beziehen müsse.

Er schlägt weiter vor, die kurzfristig vom ULD vorgelegten Änderungsvorschläge gegebenenfalls in Änderungsanträgen der Fraktionen fürs Plenum zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sei aus Sicht der SPD-Fraktion die vorliegende Petition L 141-16/633 mit der Beschlussfassung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes erledigt.

In der abschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 16/82, abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschließt er, dem Landtag die Empfehlung auszusprechen, den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein, Drucksache 16/722, in der durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/1720, geänderten Fassung anzunehmen.

Er kommt weiter überein, die zum Thema Informationsfreiheitsgesetz vorliegende Petition L 141-16/633 durch seine Beschlussfassung zu den vorstehenden Gesetzentwürfen als erledigt zu betrachten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/670

(überwiesen am 23. März 2006)

hierzu: Umdrucke 16/484, 16/728, 16/732, 16/735, 16/745, 16/819, 16/824,  
16/826, 16/827, 16/830, 16/831, 16/833, 16/842, 16/860,  
16/862, 16/863, 16/865, 16/877, 16/973, 16/981, 16/983,  
16/1003, 16/1102, 16/1530, 16/1585, 16/1716

Abg. Hentschel hält es für sinnvoll, zu dem neuen Vorschlag zur Änderung des Gesetzentwurfs, der aus dem Innenministerium gekommen sei, eine Anhörung durchzuführen und erklärt, wünschenswert sei darüber hinaus auch eine synoptische Darstellung der unterschiedlichen Änderungsvorschläge.

Abg. Kubicki erklärt, der Ausschuss habe schon eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt und eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages angefordert. Die Ergebnisse der Anhörung lägen vor. Aus seiner Sicht sei keine erneute Anhörung erforderlich.

Abg. Lehnert kündigt einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Woche vor der nächsten Innen- und Rechtsausschusssitzung am 14. Februar 2007 an und hält ebenfalls eine erneute Anhörung für nicht erforderlich.

Abg. Hentschel verzichtet darauf, seinen Vorschlag für die Durchführung einer erneuten Anhörung zu einem Antrag zu erheben.

Der Ausschuss verschiebt seine abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 16/670, auf seine Sitzung am 14. Februar 2007.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/775

(überwiesen am 1. Juni 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss einstimmig den Bericht der Landesregierung über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften, Drucksache 16/775, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1154

(überwiesen am 26. Januar 2007)

hierzu: Umdruck 16/1736, 16/1737

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, statt eines formalen parlamentarischen Anhörungsverfahrens die Landesregierung um Vorlage der Stellungnahmen aus der Anhörung zum Referentenentwurf zu bitten.

Abg. Kubicki erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden und schlägt darüber hinaus vor, die Vereinigung „Mehr Demokratie wagen“ um eine zusätzliche Stellungnahme zu bitten.

Er geht außerdem kurz auf den von der FDP-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 16/1737, ein, mit dem die Abschaffung der Portofreiheit für die Briefwahl im Inland für die Wählerinnen und Wähler verhindert werden solle. Er sei sich nicht sicher, ob das Innenministerium die Abschaffung der Portofreiheit für Briefwahlen durchdacht habe. - M Dr. Stegner erklärt, das sei nicht einfach nur ein redaktionelles Versehen. Vor dem Hintergrund, dass das Land überall sparen müsse, müsse auch darüber nachgedacht werden, ob die Portofreiheit sich motivierend auf die Wählerinnen und Wähler auswirke.

Abg. Hentschel erklärt, er habe den FDP-Änderungsantrag nicht verstanden, da sich die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auf den ersten Blick nicht mit der Begründung des Änderungsantrages in Einklang bringen ließen.

Außerdem spricht er die aus Kostengründen vorgeschlagene Abschaffung der Wahlstatistik an. In der Vergangenheit sei die Wahlstatistik für die Auswertung von Wahlen immer sehr hilfreich gewesen. Diese werde seiner Kenntnis nach auch nur in einigen wenigen Wahlkreisen durchgeführt. Er möchte deshalb wissen, in welcher Größenordnung Einsparungen durch die Abschaffung der Wahlstatistik zu erwarten seien. - M Dr. Stegner weist darauf hin, dass insgesamt Einsparungen von rund 150.000 € durch die gemachten Änderungsvorschläge zu

erwarten seien. Welcher Anteil daran die Wahlstatistik habe, könne er im Detail nicht sagen, werde das aber gern nachreichen.

RD Dr. Caspar weist darauf hin, dass man bei der Gesetzesänderung auch gleich die Einrichtung des neuen Landesverfassungsgerichtes mit berücksichtigen sollte. § 43 Landeswahlgesetz sehe immer noch das Oberverwaltungsgericht als zuständiges Gericht für Wahlanfechtungen vor.

Der Ausschuss beschließt, das Innenministerium um die Anhörungsergebnisse zum Referentenentwurf zu bitten, zusätzlich eine Stellungnahme der Vereinigung „Mehr Demokratie wagen“ einzuholen und sich nach deren Vorlage dann weiter mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1156

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Spielbankgesetzes, Drucksache 16/1156, bis zur Vorlage des Votums des beteiligten Finanzausschusses zurück.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1150

(überwiesen am 26. Januar 2007)

**b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1167

(überwiesen am 26. Januar 2007)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hentschel möchte wissen, wie die potenziell Betroffenen von der Bleiberechtsregelung in der Form des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2006 informiert worden seien und wie gewährleistet werde, dass diese rechtzeitig bis zum Fristablauf im Mai 2007 von dieser Regelung erführen. - M Dr. Stegner antwortet, zum einen sei die Debatte über die Bleiberechtsregelung in der Öffentlichkeit und mit dem betroffenen Kreis ausgiebig diskutiert worden. Das Land Schleswig-Holstein habe schon im Vorfeld aufenthaltsbegrenzende Maßnahmen ausgesetzt und dies auch öffentlich gemacht. Zusätzlich seien Veranstaltungen überall im Land durchgeführt worden, sodass er davon ausgehe, dass die Betroffenen informiert seien.

Er geht sodann kurz auf die Plenardebatte und die dabei aufgeworfene Frage ein, inwiefern die beschlossene Antragsfrist abschließend sei, und führt unter anderem aus, er gehe davon aus, dass der Kompromiss, der auf Bundesebene erreicht worden sei, ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Verankerung der Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz sei und an diesem Bestreben auch von allen festgehalten werde. Mit Befremden stelle er deshalb im Augenblick fest, dass es Länderkollegen gebe, die über den rechtlich vereinbarten Rahmen hinaus bestimmten Regelungen zustimmten in der Hoffnung, dass die vereinbarte Regelung nicht zu einer dauerhaften werde. Er bitte deshalb auch das Parlament um Unterstützung, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Abg. Kubicki schlägt vor, die beiden Vorlagen der Landesregierung nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern eine Anhörung durchzuführen und unter anderem den Flüchtlingsbeauftragten und den Flüchtlingsrat anzuhören.

Abg. Lehnert regt an, zunächst das Ende der Antragsfrist abzuwarten, dann festzustellen, wie die Antragszahlen aussähen und danach im Ausschuss darüber zu beraten, ob es Sinn mache, eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Kubicki wendet ein, dass sich auch nach dem 18. Mai 2007 das grundsätzliche Problem der geduldeten Familien in Schleswig-Holstein nicht ändern werde, deshalb sei es unschädlich, auch bis zu diesem Datum schon eine schriftliche Anhörung auf den Weg zu bringen.

Abg. Lehnert erklärt, ihm erschließe sich die Zielrichtung einer solchen Anhörung nicht. Er halte es für sinnvoller, erst nach Vorlage weiterer Daten über das weitere Verfahren zu beschließen.

Abg. Hentschel unterstützt den Vorschlag zur Durchführung einer Anhörung und regt an, die Anzuhörenden über die schriftlichen Vorlagen hinaus auch zu dem laufenden Verfahren insgesamt um eine Stellungnahme zu bitten.

Abg. Puls hält es für schwierig, zu einer Antwort der Landesregierung und zu einem Bericht der Landesregierung eine Anhörung durchzuführen. Denn anders als Gesetzentwürfe, die Vorschläge für neue Regelungen enthielten, bestehe eine Antwort der Landesregierung und ein Bericht der Landesregierung aus der Feststellung von Tatsachen. Er schlage deshalb vor, die Fraktionen zu bitten, bis zur nächsten Sitzung Fragen zu den beiden Vorlagen zu formulieren und dann über das weitere Verfahren zu beraten.

M Dr. Stegner begrüßt den Verfahrensvorschlag zur Durchführung einer Anhörung vor dem Hintergrund, dass es eine heftige Debatte über die Frage gebe, ob es einer gesetzlichen Regelung bedürfe oder nicht. Dies sei bisher ausschließlich eine politische Diskussion gewesen, hierzu sei die Sicht der betroffenen Verbände sicher interessant.

Der Ausschuss beschließt, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1150, und zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1167, zum Thema Geduldete Familien in Schleswig-Holstein zunächst bis zum 14. Februar 2007 Fragen für eine Anhörung zu formulieren. Die Fraktionen werden gebeten, die Fragen schriftlich bei der Geschäftsführung des Ausschusses einzureichen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Sitz des Landesverfassungsgerichts**

Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1182

(überwiesen am 25. Januar 2007)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, das Justizministerium um die Vorlage eines Kataloges mit fachlichen Kriterien vorzulegen, um den möglichst geeignetsten, leistungsfähigsten und kostengünstigsten Standort bestimmen zu können.

M Döring weist darauf hin, dass das Ministerium keine Detailrechnungen vorlegen könne, sondern lediglich Plausibilitätsberechnungen. Alles andere sei schwierig, da es keine belastbaren Zahlen aus anderen Bundesländern gebe. Dazu sei die Anbindung des Landesverfassungsgerichts in jedem Land zu unterschiedlich geregelt. Außerdem seien die Kosten auch davon abhängig, welche Personen in das Gericht berufen würden.

Abg. Kubicki erklärt, die Entscheidung über den Standort des Gerichtes müsse an den zwei Fragen festgemacht werden: Erstens, wo koste was wie viel; zweitens, wo ist die Anbindung justizpolitisch, von der fachlichen Priorität her, am sinnvollsten. Die Klärung der ersten Frage sei Aufgabe des Finanzausschusses, die zweite Frage müsse im Innen- und Rechtsausschuss beraten werden.

Abg. Hentschel macht deutlich, dass es für ihn vordringlich sei, den Prozess der Einrichtung des Landesverfassungsgerichts möglichst schnell voranzubringen. Er möchte wissen, wann mit der Vorlage des Entwurfs für ein Landesverfassungsgerichtsgesetz gerechnet werden könne. - M Döring antwortet, es gebe zwei Möglichkeiten, entweder lege die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor oder ein Gesetzentwurf werde aus der Mitte des Landtages eingebracht. Mit der zweiten von ihm eher favorisierten Möglichkeit könne das Verfahren etwas abgekürzt werden, da dann die Anhörung zu einem Referentenentwurf der Landesregierung im Vorwege der parlamentarischen Beratungen eingespart werde. Das Ministerium sei gern bereit, für eine Initiative aus der Mitte des Landtages heraus die entsprechende Zuarbeit zu leisten.

Der Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu und bittet das Ministerium, ihm eine Übersicht mit fachlichen Kriterien im Hinblick auf den geeignetsten, leistungsfähigsten und möglichst kostengünstigen Standort vorzulegen und ihn bei der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für ein Landesverfassungsgerichtsgesetz zu unterstützen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss berät über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1739, sich mit dem Schreiben der ULR zum Thema angesparte Rücklagen für Infrastrukturförderungsmaßnahmen, Umdruck 16/1701, zu befassen und nimmt in Aussicht, die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Februar 2007 zu beraten.

Abg. Kubicki bittet um zeitnahe Befassung des Ausschusses mit dem Formulierungsvorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes im Zusammenhang mit der Informationspflicht der Landesregierung bei staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahren, Schreiben des Wissenschaftlichen Dienstes vom 18. Januar 2007. - Der Ausschuss kommt überein, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit diesem Formulierungsvorschlag zu befassen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin